



Schloss-Schule Stutensee

Private Schule für Erziehungshilfe

Konzeption

Bildungsgang Realschule

Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH
Schloss-Schule Stutensee
Private Schule für Erziehungshilfe
76297 Stutensee
Tel: 07249 9441 50
Fax: 07249 9441 58
E-Mail: h.schmidt-tudl@jugend-schloss.de
schule.schloss@jugend-schloss.de
Web: www.jugend-schloss.de

Konzeption

Bildungsgang Realschule

Inhaltsverzeichnis

1.	Einrichtung und Schule	S. 3
2.	Grundsätzliche Bemerkungen	S. 3
	2.1 Prinzip wohnortnaher Beschulung und Betreuung	S. 3
	2.2 Kostenprinzip	S. 4
	2.3 Begabungsgerechte Beschulung	S. 4
3.	Kooperation mit Jugendhilfe	S. 5
4.	Räumliche Ausstattung	S. 6
5.	Personelle Ausstattung	S. 6
6.	Studentafel	S. 6
7.	Schüleraufnahme	S. 9
8.	Rückführung	S. 10
9.	Elternarbeit	S. 11
10.	Stärkung der Stammschule	S. 11

1. Einrichtung und Schule

Die Schloss-Schule Stutensee ist eine private Schule für Erziehungshilfe mit den Bildungsgängen Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule, angegliedert ist eine Frühberatungsstelle. Sie ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule.

Die Schule am Heim ist zugeordnet der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee, in der rechtlichen Form einer gGmbH. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Karlsruhe.

Die Schloss-Schule befindet sich auf dem Gelände der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee am Schloss Stutensee.

Die Jugendeinrichtung betreut ca. 200 SchülerInnen im außerschulischen Bereich, in Wohn- und Tagesbetreuung sowie sozialer Gruppenarbeit. Eine „geschlossene Abteilung“ ist inbegriffen. Im ambulanten Bereich erfolgt eine breite Angebotspalette.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

2.1 Prinzip der wohnortnahen Beschulung und Betreuung

Die Einrichtung des Bildungsganges Realschule an der Schloss-Schule ist nachdrücklich gewünscht und unterstützt vom Landratsamt der Jugendbehörde der Träger der Einrichtung (Landkreis Karlsruhe) mit entsprechenden Belegungsabsichten. Weitere liegen vor von der Stadt Karlsruhe und der Stadt Heidelberg.

Mit der Einrichtung des Bildungsganges Realschule wird in einer Vielfalt der Fälle vollstationäre Heimunterbringung zugunsten eines niederschwelligeren Angebotes vermieden. Der Anfahrbereich für die vorhandene Realschule in Baden-Baden in Zusammenhang mit Tagesbetreuung ist für den mittleren und nördlichen Bereich des Landkreises Karlsruhe und selbst für weite Bereiche der Stadt Karlsruhe zu groß. Dies bedingt häufig eine Heimunterbringung, obwohl Tagesbetreuung oder die Form der SGA ausreichend wäre. Oft verweigern Eltern aus diesem Grund eine Maßnahme, obwohl die Schule E der geeignete Förderort wäre. So werden SchülerInnen entgegen dem

anerkannten schulischen Erziehungshilfebedarf nicht dem ihrer Begabung entsprechenden Bildungsgang zugeführt.

Schul- und sozialpädagogisch sinnvoll ist eine wohnortnahe schulische Förderung und erzieherische Betreuung im Sozialraum der Kinder und Jugendlichen. Dieser Sozialraum kann auch die Schule und ihr Umfeld sein, wenn die Anreise zu weit und stationäre Unterbringung notwendig ist. Für den Jugendhilfeträger ist eine wohnortnahe Beschulung und Unterbringung der Kinder prognostisch günstiger als andere Lösungen. Die SchülerInnen haben einen deutlich geringeren zeitlichen Aufwand bei der Anreise zur Schule und bei der Heimfahrt, sie müssen deutlich später außer Haus und kommen früher zurück in die Familie.

2.2 Kostenprinzip

Die im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg (§ 84.3) niedergelegte Erfüllung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule (Heimsonderschule / Schule am Heim) setzt das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder den zuständigen Trägern der Sozialhilfe voraus. Interesse aller beteiligten Instanzen ist es, die Kinder möglichst wohnortnah so unterzubringen, dass die Kontakte zum Elternhaus erhalten bleiben. Für die Kostenträger und die Erziehungsberechtigten entstehen weit geringere Kosten bei einem Schulangebot in räumlicher Nähe als bei den zur Zeit weit entfernten Schulorten (Baden-Baden / Kleintobel).

2.3 Begabungsgerechte Beschulung

Die Schloss-Schule musste ohne den Bildungsgang Realschule immer wieder zahlreiche Schüler der eigenen Grundschule (2-zügig) mit der Bildungsempfehlung Realschule (in Verbindung mit SfE) entlassen, weil der Bildungsgang bisher nicht angeboten werden konnte. Seit Vorhandensein des Bildungsganges Realschule können mehr SchülerInnen den Bildungsgang besuchen, weil auch häufig wegen der Entfernungsproblematik und der damit verbundenen Heimunterbringung von den Eltern die Alternative Hauptschule bevorzugt wird. Solche Schüler erhalten damit bei der Grundschulempfehlung „Realschule mit weiter feststehendem Erziehungshilfebedarf“ eine ihrer Begabung entsprechende bessere Förderung.

Weiter ist für die Schule E festzustellen, dass zunehmend auch Schüler aus Gymnasien mit einem Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich zur

Überprüfung gemeldet werden. Bei diesen Schülern zeichnet sich oft eine „Schulkarriere nach unten“ ab. Sie verlassen das Gymnasium, wechseln in die Realschule und nicht selten weiter in die Hauptschule, um von dort dann als „letzte Station“ in die SfE mit dem Bildungsgang Hauptschule aufgenommen zu werden. Diese Schüler können den ihnen vom GG zustehenden Bildungsauftrag nicht mehr erhalten („Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung“). In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass Kinder/Jugendliche mit einem „Handicap im Verhalten“ mit einem „höherwertigen Abschluss“ bessere Chancen auf Eingliederung in die Gesellschaft haben.

In der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee befindet sich eine genehmigte Abteilung „Geschlossene Unterbringung“. Dort werden auch Schüler des für den Bildungsgang Realschule konzipierten Altersbereichs betreut und durch die Schloss-Schule beschult. Somit besteht auch hier ein Angebot für unter richterlicher Anordnung untergebrachte Schüler hinsichtlich des Bildungsweges Realschule. Nach konzeptionell maximal 6-monatiger Unterbringung wechseln diese Schüler unter Rückführung in eine niederschwelligere Betreuungsform in die Schloss-Schule und können dann dort bildungsgangadäquat weiter beschult werden.

3. Kooperation mit der Jugendhilfe

Die Aufnahme und die Beschulung im Bildungsgang der Realschule innerhalb der Schule für Erziehungshilfe geschieht in engster Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Dies sind im Besonderen die Institutionen der Jugendhilfe, auch als Kostenträger, die Schulbehörden als die den geeigneten Förderort feststellende Instanz, die Jugendhilfeeinrichtung mit der dort angesiedelten Schule E als Leistungserbringer und die Eltern.

Alle wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich der Aufnahme, der Schullaufbahn und der die Weiterentwicklung der SchülerInnen betreffenden Maßnahmen bis hin zum Prozess der Rückführung geschehen in engstem Zusammenwirken zwischen Einrichtung, Schule, Eltern und Jugendhilfe.

4. Räumliche Ausstattung

Für den Bildungsgang Realschule steht das Gebäude der ehemaligen Grundschule zur Verfügung. Dieses Haus wurde 1996 zum Schulgebäude umgebaut. Dort befinden sich 6 Klassenräume in unterschiedlicher Größe, so dass sie als Klassenräume und Förder-/Gruppenräume genutzt werden

können. Weiter sind ein Lehrerzimmer, Materialräume und die notwendigen sanitären Einrichtungen vorhanden.

Der auf dem Gelände der Einrichtung vorhandene Grund-, Haupt- und Förderschulbereich verfügt über alle notwendigen Fachräume, wie Kunst-, Musik-, Hauswirtschafts-, PC/Informatik- und Naturwissenschaftsraum, ein eigenes Gebäude für den Technikunterricht, 2 Sporthallen und ein großzügiges Außensportgelände mit Groß-Fußballfeld und 400-m-Bahn.

5. Personelle Ausstattung

Zur Zeit der Konzeptionserstellung gehören dem Kollegium insgesamt 46 Lehrkräfte an. Darunter befinden sich 2 LehrerInnen mit der Lehrbefähigung Gymnasium, 4 LehrerInnen mit der Lehrbefähigung Realschule sowie 2 FachlehrerInnen, jeweils mit abgeschlossener Ausbildung.

6. Stundentafel

Die in Absprache mit und in Anlehnung an die RS-Kooperationsschule (Erich-Kästner-Realschule Stutensee) erstellte Stundentafel für die zu beschulenden Klassenstufen 5 bis 8 ist so im vorgegebenen Rahmen (Kontingentsstundentafel) eingeteilt, dass ohne größeren organisatorischen Aufwand kombinierte Klassen 5/6 und 7/8 gebildet werden können. Außerdem kommt der Bildungsplan „Realschule“ solchen gemischten Klassen insofern entgegen, als dass das Erreichen der Bildungsstandards jeweils zum Ende der Klassen 6 und 8 definiert wird. Ein diesbezüglicher Stoffverteilungsplan ist zu erstellen. Bei entsprechenden Schülerzahlen werden auf der Grundlage des Organisationserlasses Jahrgangsklassen gebildet.

Das Projekt „Technische Arbeit“ wird jeweils über 1 Wochenstunde in die Klassenstufen 5 und 6 gelegt, so dass dieses Projekt bei einer kombinierten Klasse 5/6 unter differenzierender Unterrichtsanlage unterrichtet werden kann. Das Projekt ist im Fächerverbund NWA angesiedelt.

Die Thematik „Soziales Engagement“ wird in Klasse 7, „Wirtschaft-Verwalten-Recht“ in Klasse 8 bearbeitet.

Im Wahlbereich „Technik“ / „Mensch und Umwelt“, der ab Klasse 7 angeboten wird, kann, unter Berücksichtigung der jeweiligen Schülerzahlen, mit den Hauptschulklassen im Fachbereich „Technik/Hauswirtschaft“, Klasse 7, kooperiert werden. Hierbei wird eine differenzierte Vorgehensweise eingehalten. Die zweite Fremdsprache Französisch wird separat unterrichtet.

Einige Stunden der kombinierten Klassen 5/6 und 7/8 werden personell doppelt besetzt , wobei über das jeweilige Maß keine allgemeingültige Aussage gemacht werden kann, weil hier die jeweilige Ausprägung der Verhaltensauffälligkeiten und –störungen im Klassenverband zu berücksichtigen sind, auch die Schülerzahl und das zu unterrichtende Fach im Sinne innerer Differenzierung.

Die Stundentafel wird nachfolgend dargestellt. Sie basiert auf der Kontingenzstundentafel RS und ist abgeleitet von LEU, tool1, K. Buck.

Realschule	Pflichtbereich									Wahlbereich ab Klasse 7	Integrierter Bereich		Pädagogischer Bereich	
	Kontingent	11	26	23	24	8	15	24	19		17	12	12	8
Stunden- tafel	Re	D	E	M	Ge	EWG Ek Wk Gk	NWA Bio Ch Phy	Mu Bk	Sp	Technik Mensch und Umwelt 2. Fremdsprache	Infor- matik	Projekte TA WVR SE BORS	Lernen lernen	Methoden lernen
Klasse 5	2	4	4	4	1	3	3	3	2		1 D 0,5 M 0,5 E	TA 1 NWA	0,5 in D	0,5 in D
Klasse 6	2	4	4	4	1	3	3	3	2		1 D 0,5 M 0,5 E	TA 1 NWA	0,5 in D	0,5 in D
Klasse 7	1	3	3	4	1	2	3	2	3	3	1 D 1NWA	SE 1 Rel 1 D		1 in D
Klasse 8	1	3	3	4	1	2	3	2	3	3	1 D 1EWG	WVR 1 D 1 EWG		1 in D
Klasse 9	2	3	3	3	2	1	5	3	3	2	1 BK 1 E	BORS 1 Wahl 1 D		
Klasse 10	2	3	4	4	2	2	4	3	3	2	1Wahl 1 BK			

Schüleraufnahme

Aus Realschulen

Aufgenommen werden SchülerInnen der Klassen 5 bis 7. Aus Klasse 8 kann insofern aufgenommen werden, als dass bis zum Ende der Klassenstufe eine begleitende Rückführung in die öffentliche Schule erwartet werden kann.

Es handelt sich um solche Schüler, welche aufgrund ihres Verhaltensbildes auch nicht durch sonderpädagogische Kooperation an ihrer Stammschule gefördert werden können und der geeignete Förderort somit die Schule für Erziehungshilfe ist.

Aus dem Grundschulbereich

In der Regel sind es SchülerInnen, die bereits die Schule für Erziehungshilfe besuchen. Diese besitzen eine Grundschulempfehlung hinsichtlich Realschule und haben einen weiter bestehenden Erziehungshilfebedarf. Sie besuchen so lange die Schule E im Bildungsgang der Realschule, bis dieser Erziehungshilfebedarf so weit abgebaut ist, dass eine Rückschulung mit erfolgreicher Prognose vollzogen werden kann.

Um im Bildungsgang bestehen zu können, benötigen SchülerInnen aus dem Grundschulbereich anfänglich oft noch eine Übergangszeit in der E-Schule mit den dortigen kleinen Klassen in Vorbereitung auf den Wechsel in die öffentliche Realschule mit ihren erheblich höheren Klassenschülerzahlen. Dies gilt besonders für die Weiterentwicklung und Festigung eines positiven Verhaltensbildes.

Aus dem Bereich der Orientierungsstufe

Diese SchülerInnen besuchen zumeist bereits die Schule E im Bildungsgang der Hauptschule und haben ihrer Begabung und Leistungsentwicklung zufolge die Prognose, erfolgreich dem Bildungsgang der Realschule folgen zu können. Sie wechseln somit innerhalb der Schule E vom Bildungsgang der Hauptschule in den der Realschule.

Hier kommen auch Kinder und Jugendliche zur Aufnahme, die eine Grundschulempfehlung nach Realschule besitzen, jedoch wegen fehlender Schulangebote (Standortnähe) und damit zwangsweise verbundener auswärtiger Wohnunterbringung auf Entscheidung der Erziehungsberechtigten den Bildungsgang der Hauptschule besuchen und damit nicht den ihrer Begabung entsprechenden Bildungsgang.

8. Rückführung

Wie alle Schulen für Erziehungshilfe im Land Baden-Württemberg sieht sich die Schloss-Schule in ihrem gesetzlichen Auftrag einer Durchgangsschule. Zielstellung ist damit, im Auftrag der Jugend- und Schulbehörden die ihr zugewiesenen Kinder und Jugendlichen mit solchen Kompetenzen auszustatten, welche eine möglichst frühzeitige und erfolgreiche Rückführung in die öffentliche Realschule ermöglichen.

Die Konzeption für den Bildungsgang Realschule an der Schloss-Schule beinhaltet die Beschulung der Klassen 5 bis höchstens 8. Somit müssen die Absolventen des Bildungsganges spätestens am Ende der Klasse 8 zurückgeführt werden. Dabei steht die Entwicklung der Gruppenfähigkeit und die Ich-Stärkung der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund, zum Ende der Beschulungszeit hin der gestufte Abbau der Hilfemaßnahme.

In der Vorgehensweise informiert die Schulleitung der Schule E die entsprechende öffentliche Realschule mit einem Vorlauf von einem halben Jahr. Diese aufnehmende Schule ist in der Regel die Stammschule des Kindes/Jugendlichen.

Steht keine entsprechende Schule zur Verfügung oder muss das Kind/Jugendliche weiterhin in einer begleitenden Jugendhilfemaßnahme verbleiben, steht für die Beschulung eine kooperative Realschule zur Verfügung, die Erich-Kästner Realschule in Stutensee.

Mit der Jugendbehörde ist immer festzulegen, ob in der Übergangszeit noch eine Zeit der Betreuung (Jugendhilfemaßnahme) verbracht werden soll, auch um die Erfolgswahrscheinlichkeit der Rückführung zu vergrößern.

In jedem Falle wird die Rückführung aus den der Schule E zugewiesenen Ressourcen des Kooperationsstundenpools kooperativ begleitet. Dabei kommt es zur Kontaktaufnahme zwischen dem Klassenlehrer der abgebenden Schule E und der zukünftigen Lehrkraft unter Benennung der Kooperationslehrkraft. Inhalte und Themen solcher vorbereitenden Maßnahmen bzw. der Kooperationstätigkeit sind:

- Informationsaustausch zwischen abgebender und aufnehmender Lehrkraft
- Gespräche mit dem SchülerIn
- begleitende Unterrichtsbesuche
- Elterngespräche
- Beratung der Schulleitung
- bei Jugendhilfemaßnahmen Kontakte zu allen am Verfahren Beteiligten.

Parallel hierzu melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind eigenständig an der ausgewählten Schule an. Dadurch werden den Eltern Pflichten übertragen und deren Verantwortungsbereich gestärkt.

9. Elternarbeit

Alle Schüler, welche die Schloss-Schule besuchen, erhalten parallel zur Beschulung über das zuständige Jugendamt und dabei im Zusammenwirken mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten eine zusätzliche Jugendhilfemaßnahme. Dies beinhaltet, je nach individueller Sachlage, die Formen der Wohnunterbringung, Tagesunterbringung oder Sozialen Gruppenarbeit.

Dabei leisten die jeweiligen Bezugserzieher der Kinder und Jugendlichen in den Betreuungsgruppen die originäre Elternarbeit. In regelmäßigen Abständen, oder auch öfter bei Bedarf, finden Hausbesuche bei den Erziehungsberechtigten statt, an denen die jeweiligen Lehrkräfte teilnehmen. Nötigenfalls kommen zusätzliche Gespräche in der Schule und/oder Einrichtung hinzu.

Außerdem finden unter maßgeblicher Beteiligung der Schule halbjährliche Hilfeplangespräche mit allen am Erziehungsgeschehen Beteiligten statt. In diesen Gesprächen geht es um die weitere Förderung des Kindes/Jugendlichen, die Fortschreibung der Förderpläne von Schule und betreuender Einrichtung sowie der Hilfepläne der Jugendbehörde, basierend auf einer entsprechenden Bestandserhebung.

So können übereinstimmend auch Möglichkeiten entwickelt werden, Jugendhilfemaßnahmen substanziell anzupassen, bis hin zur schrittweisen Rückführung in die öffentliche Schule.

Insgesamt ist somit eine enge Vernetzung zwischen allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet

10. Stärkung der Stammschule

Hinsichtlich von SchülernInnen, welche aus Realschulen kommend für eine begrenzte Zeit die Schule E besuchen, bedarf es Maßnahmen zur Stärkung der Stammschule. Solche Vorgehensweisen dienen der Förderung, der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Bereitschaft, einen zuvor an die Schule E für einen begrenzten Zeitraum abgegebenen Schüler nach dessen Rückführung in die öffentliche Realschule wieder aufzunehmen.

Es ist das Bewusstsein in der Stammschule zu wecken oder zu erhalten, dass solche Schüler weiterhin zur Stammschule gehören und nur vorübergehend bis zur Verbesserung ihres Verhaltensbildes die Schule E besuchen.

Dieses Aufgabenfeld beinhaltet:

- den engen Kontakt zwischen beiden Schulsystemen
- den anhaltenden Informationsaustausch über die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen während seines Besuchs der Schule E
- die rechtzeitig angekündigte und begleitete Rückführung
- eine entsprechende Nachbetreuung über das System der Kooperation.

Stutensee, November 2007

Schmidt-Tudl (SR)